

Vollmacht für INVESTkonten bzw. Depots

INVESTkonto- / Depot-Nr.:

1. Kontoinhaber (Name, Vorname)

Geburtsdatum

2. Kontoinhaber (Name, Vorname)

Geburtsdatum (2. Kontoinhaber)

Bitte zwingend angeben:

PLZ

Ort / Straße

1. Bevollmächtigter (Name, Vorname)

Geburtsdatum

abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Unterschriftsprobe

ausgewiesen durch (Personalausweis- oder Reisepass-Nr. /
ausstellende Behörde / Ausstellungs- und Ablaufdatum)**2. Bevollmächtigter** (Name, Vorname)

Geburtsdatum

abweichender Geburtsname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Unterschriftsprobe

ausgewiesen durch (Personalausweis- oder Reisepass-Nr. /
ausstellende Behörde / Ausstellungs- und Ablaufdatum)

Ich / Wir bevollmächtige(n) die vorstehend genannten Bevollmächtigten, mich / uns im Geschäftsverkehr mit der LBB-INVEST bezüglich der oben genannten INVESTkonten bzw. Depots wie folgt zu vertreten:

1. Uneingeschränkt – auch zu eigenen und zu Gunsten Dritter – zu verfügen, insbesondere Käufe, auch in Bezug auf noch nicht im Bestand befindliche Fondsanteile der LBB-INVEST, Verkäufe, Umtausche und Überträge von Fondsanteilen zu tätigen.
2. Rechtsgeschäfte mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.
3. Depotauszüge, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen.
4. Nach dem Tod (aller Kontoinhaber) die oben genannten INVESTkonten bzw. Depots aufzulösen.

Die Bevollmächtigten sind **nicht berechtigt** weitere INVESTkonten bzw. Depots zu eröffnen und Untervollmachten zu erteilen. Für vermögenswirksame Sparverträge ist die Vertretung des Kontoinhabers durch Bevollmächtigte zu Lebzeiten nicht zulässig und gilt daher für die Zeit der Festlegungsfrist als Vollmacht für den Todesfall.

Die Vollmacht gilt unter Lebenden über den Tod hinaus.
 Hiervon abweichend gilt die **Vollmacht nur für den Todesfall (nur bei Einzelkonten)**.
Mehrere Bevollmächtigte verfügen über die oben genannten INVESTkonten bzw. Depots jeweils für sich allein.
 Hiervon abweichend verfügen die genannten Bevollmächtigten über die oben genannten INVESTkonten bzw. Depots nur **gemeinsam**.
Sämtliche bereits früher zu Gunsten der oben genannten INVESTkonten bzw. Depots erteilten Vollmachten unter Lebenden geltend über den Tod hinaus / Vollmachten für den Todesfall bleiben bestehen.
 Hiervon abweichend werden alle früher erteilten Vollmachten widerrufen.

Die Vollmacht **erlischt** durch schriftlichen Widerruf. Wird die Vollmacht durch einen von mehreren Erben widerrufen, so erlischt sie nur für den Widerrufenden. Weitere Verfügungen der Bevollmächtigten zu Lasten der INVESTkonten bzw. Depots bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Erben, der widerrufen hat. Durch Widerruf des Testamentsvollstreckers erlischt die Vollmacht für alle Beteiligten. Die LBB-INVEST braucht den Widerruf nicht zu beachten, solange sich der Widerrufende nicht als Erbe oder Testamentsvollstrecker ausweist.

Ort / Datum

Unterschrift des 1. Kontoinhabers
oder des 1. gesetzlichen VertretersUnterschrift des 2. Kontoinhabers
oder des 2. gesetzlichen Vertreters

Die Unterschriften und die Legitimationen der Kontoinhaber / gesetzlichen Vertreter sowie der Bevollmächtigten wurden geprüft. Der Auftrag wurde angenommen von:

(Name des Beraters u. Telefon-Nr.)

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Vermittlers

Korrespondenz bitte an:

Landesbank Berlin Investment GmbH, Kurfürstendamm 201 - 10719 Berlin, Postfach 11 08 09 – 10838 Berlin, Telefon (030) 245 645 00, Telefax (030) 245 646 50.